

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.

Das Entgelt ist fünf Tage vor Veranstaltung fällig und auf das Konto der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

IBAN: DE 06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED 1 CBN

Produkt: 252010002/SK 4461000

Kassenzeichen: xxxxxxxxxxxxxxxxx

bei der Sparkasse Spree-Neiße einzuzahlen.

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

3. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer findet die Staffelung der Nutzungsentgelte nach § 4 für jede angefangene Stunde Anwendung. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden per separater Rechnung ausgewiesen.
4. Der Kartenverkauf für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Werberechte, einschließlich der Werbung an Lichtmasten auf öffentlichen Flächen, an die Werbefirma „Deutsche Städte Medien GmbH“ (Ströer) vergeben.

Ansprechpartner ist:

Herr Fredel
Deffkestraße 14
03046 Cottbus/Chósebuz
Tel. 0355/701217

6. Die GEMA Gebühren übernimmt: Vertragspartei 2.
7. Catering übernimmt: Vertragspartei 2.
8. Für die Nutzung von Räumen und Flächen des Wendischen Museums/Serbski muzej gelten die Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen für die zeitweise Überlassung (Anmietung) der Räumlichkeiten des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej.
9. Vertragspartei 2 verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und für verursachte Schäden aufzukommen. Führt Vertragspartei 2 durch schuldhaftes Verhalten die Auflösung des Vertrages herbei, ist das im Vertrag genannte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.
10. Vertragsveränderungen bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und Schriftform.

11. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen vor Veranstaltungstermin, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten gekündigt werden.

12. Gerichtsstand ist Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, xxxxxxxxxx

Vertragspartei 1

Vertragspartei 2

Anlage: Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen